

Antrag auf Förderung bei der Anschaffung und Installation von haushaltsbezogenen Solarpanelen

(Förderprogramm Balkon-Solaranlagen 2023 der Gemeinde Berkenthin)

Häufige Fragen und Antworten zum Thema Balkonkraftwerk

Wie groß darf ein Balkonkraftwerk ohne Genehmigung sein?

Ohne Genehmigung ist es erlaubt, ein Balkonkraftwerk zu verwenden, das aus mehreren Solarmodulen besteht, solange die Gesamtleistung des Wechselrichters 600 Watt nicht überschreitet. Es ist nur erlaubt, ein 600 Watt Balkonkraftwerk pro Wohnung oder Zähler zu verwenden.

Muss man ein Balkonkraftwerk anmelden?

Balkon-Solaranlagen müssen beim eigenen Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Es wird empfohlen, das Balkonkraftwerk innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme anzumelden.

Ist die Zustimmung von Vermieter oder Wohneigentümergeinschaft für den Betrieb erforderlich?

Bevor man an einer Wand bohrt, um Kabel zu verlegen, oder mehrere Solarmodule an der Hausfassade/am Balkon zu befestigen, sollte man mit der Eigentümerin oder den Eigentümer der Mietwohnung sprechen. Die Eigentümerin oder der Eigentümer dürfen die Nutzung eines Balkonkraftwerks nur in Ausnahmefällen ablehnen (z.B. wenn das Haus unter Denkmalschutz steht).

Wie wird ein Balkonkraftwerk montiert?

In diversen Videofilmen wird z.B. auf YouTube die Montage eines Balkonkraftwerks erklärt.

Sind Balkonkraftwerke mit einer Leistung von mehr als 600 Watt zulässig?

In Deutschland sind Balkonkraftwerke, die bis zu 600 Watt erzeugen, gestattet. Dabei ist die Leistung des Wechselrichters bestimmend, da er die Menge an Strom beschränkt, die ins Netz eingespeist werden darf. Die Solarmodule selbst können mehr als 600 Watt haben, um auch bei weniger Sonnenlicht eine Einspeiseleistung zu erreichen, die dem Wechselrichter entspricht.

Ist eine Schuko-Steckdose ausreichend

Lange beharrte der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) darauf, dass Stecker-Solargeräte statt an herkömmliche Schuko-Steckdosen nur an spezielle Einspeise-Steckdosen ("Wieland-Steckdose") angeschlossen werden sollten, die ein Elektriker installieren muss. Jetzt hat der Verband eine Kehrtwende gemacht. Er schlägt vor, dass künftig bis zu einer Grenze von 800 Watt auch das Einspeisen über eine haushalts-übliche Schuko-Steckdose erlaubt sein soll.

Wie werden Balkonkraftwerke abgesichert?

In Deutschland werden häufig Sicherungen eingesetzt, die Stromstärken von bis zu 16 A zulassen, das entspricht einer maximalen Leistungsaufnahme von 3.680 Watt (230 Volt * 16 Ampere). Die deutsche VDE-Verordnung sieht eine Bagatellgrenze von 600 Watt vor.

Bei einem Balkonkraftwerk kommen weitere 600 Watt Leistungsaufnahme hinzu, denn es wird nicht durch den Sicherungsschalter begrenzt, sondern speist direkt in das Hausstromnetz ein. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass 4.280 Watt Leistungsentnahme anliegen, würden also 18,6 Ampere (4.280 Watt / 230 Volt) in das Hausnetz fließen, ohne dass die Sicherung ausgelöst wird. Diese Stromstärke reicht bei heutigen, standardkonformen Elektroinstallationen nicht aus, um ein Kabelbrand zu entfachen.

Stromzähler: Künftig kein Austausch mehr nötig?

Derzeit gilt: Der Stromzähler darf sich nicht rückwärts drehen. In der Regel kommt es dazu nicht, da die eingespeiste Strommenge von Stecker-Solargeräten zu gering ist. Wer nur einen Einrichtungszähler hat, muss einen Stromzähler mit Rücklaufsperrung oder auch einen Zweirichtungszähler installieren lassen. Die Umrüstung erfolgt in der Regel über die Netzbetreiber. Doch auch hier könnte sich bald etwas ändern: In seinem Positionspapier fordert der VDE, dass die Mini-PV-Anlagen bis zu einer Grenze von 800 Watt Gesamtleistung künftig mit jedem Zählertypen verwendet werden dürfen. Das würde bedeuten, dass die Zähler im Ausnahmefall auch rückwärtslaufen dürften.

Wurden auf dem Markt befindliche Balkonkraftwerke getestet?

Die Stiftung Warentest hat unseres Wissens nach keine 600 Watt-Balkonkraftwerke explizit getestet.